



Amtsblatt der Stadt Landshut

63. Jahrgang Nr. 36

Montag, 05. Oktober 2020

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom 25.09.2020; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde;

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder
(Stellplatzsatzung-StPIS)
vom 25.09.2020

Die Stadt Landshut erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom 04.05.2015 (ABl. S. 101) zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2019 (Abl. S. 122) wird wie folgt geändert:

1. Bei Ziffer 4 der Anlage 1 wird angefügt: „und Beherbergungsbetriebe“
2. Nach Ziffer 4.3 der Anlage 1 wird folgende Ziffer 4.4 eingefügt:

4.4	Boarding-Haus	1 Stellplatz je 2 Betten	1 Fahrradstellplatz je 8 Betten
-----	---------------	--------------------------	---------------------------------

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den 25.09.2020
S T A D T L A N D S H U T

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420344139
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Ina Czaja

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 28.12.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 24.09.2020

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

